



# Bosnien-Herzegowina: Behandlung von Multipler Sklerose

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Anne-Kathrin Glatz

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

Bern, 16. März 2016

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7



Member of the European  
Council on Refugees and Exiles

# 1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Welches sind die Bedingungen für den Zugang zu Krankenversicherung, Invaliditätsversicherung und Sozialhilfe in Bosnien-Herzegowina?
2. Kann eine Multiple Sklerose in Bosnien-Herzegowina und speziell in der Stadt Tuzla behandelt werden?
3. Unter welchen Bedingungen kann sich eine Person mit Wohnsitz in der Republik Srpska in der Föderation Bosnien-Herzegowina medizinisch behandeln lassen?
4. Sind die folgenden Medikamente in Bosnien-Herzegowina einschliesslich Tuzla erhältlich:
  - a. Sirdalud MR 6 mg
  - b. Escitalopram 20 mg
  - c. Atarax 25 mg
5. Werden die Kosten für die Behandlung einer Multiplen Sklerose einschliesslich der Kosten für Medikamente von der Krankenversicherung übernommen?
6. Werden die Kosten für den Transport einer an Multipler Sklerose erkrankten Person zum Behandlungsort übernommen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Medizinische Versorgung und Versicherungssystem

## 1.1 Allgemeines

**Dezentrale Strukturierung des Gesundheitssystems und Verantwortlichkeiten in den beiden Entitäten (Föderation Bosnien-Herzegowina und Republik Srpska) sowie im Distrikt Brcko.** Laut den Schlussfolgerungen des Europäischen Komitees für soziale Rechte vom Januar 2014 ist das Gesundheitssystem in Bosnien-Herzegowina dezentral aufgebaut. Finanzierung, Organisation und Umsetzung von Gesundheitsversorgungsdiensten sind also in der Föderation Bosnien-Herzegowina, die Republik Srpska und der Distrikt Brcko unterschiedlich geregelt. In der Föderation haben die Kantone sehr viel Autonomie, während das Gesundheitssystem in der Republik Srpska zentral organisiert ist.<sup>3</sup>

**Gesundheitssystem auf drei Ebenen.** Laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina vom Oktober 2014 ist die medizinische Versorgung in Bosnien-Herzegowina auf drei Ebenen organisiert: In den **lokalen Erste-Hilfe-Zentren** («*ambulanta*») sorgen eine praktische Ärztin oder ein praktischer Arzt sowie drei oder vier Krankenschwestern oder -pfleger hauptsächlich für eine medizinische Erstversorgung sowie präventivmedizinische Behandlungen. Solche Zentren gibt es in jenen Gemeinden, die kein Gemeinde-Behandlungszentrum finanzieren können. In den **Gemeinde-Behandlungszentren** («*dom zdravlja*») sind mehrere praktische Ärztinnen und Ärzte sowie Fachärztinnen und -ärzte unter anderem in den Bereichen Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Gynäkologie, Tuberkulosekontrolle, Zahnmedizin, Epidemiologie, Psychiatrie, HNO-Heilkunde und Radiologie tätig. In den **allgemeinen Krankenhäusern und Fachkliniken** werden Erkrankungen behandelt, die in den Gemeinde-Behandlungszentren nicht behandelt werden können. Dort seien alle üblichen chirurgischen Eingriffe und Behandlungen möglich.<sup>4</sup>

**Hohe Verschuldung des Gesundheitssystems hat zu einer Verschlechterung der Versorgung geführt.** Im Oktober 2015 warnte der Gesundheitsminister der Föderation, Vjekoslav Mandić, vor einem Kollaps des Gesundheitssystems. Die Spitäler müssten schon bald drastische Kürzungen der Behandlungsdienste vornehmen, damit das System überleben könne. Das Gesundheitssystem in der Föderation sei momentan mit 170 Millionen Euro verschuldet. Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitssystems weisen schon seit langem darauf hin, dass das System sowohl in der Föderation als auch in der Republik Srpska nicht nachhaltig sei, da die Ausgaben die Einnahmen weit übersteigen. Dies habe sich in einer Verschlechterung der Versorgung niedergeschlagen, was zu einer Zunahme der Beschwerden und Prozesse gegen Spitäler und Ärzte geführt habe.<sup>5</sup> Zwar stellt das ZIRF-Länderinfor-

<sup>3</sup> European Committee of Social Rights, European Social Charter (revised): Conclusions 2013 (Bosnia and Herzegovina) Articles 11, 12, 13, 14 and 23 of the Revised Charter, Januar 2014, S. 5: <http://ecoi.net/doc/268823>.

<sup>4</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>5</sup> Balkan Insight, Bosnian Healthcare Risks Collapse, Minister Warns, 28. Oktober 2015, [www.balkaninsight.com/en/article/health-minister-bosnia-s-healthcare-faces-collapse-10-28-2015](http://www.balkaninsight.com/en/article/health-minister-bosnia-s-healthcare-faces-collapse-10-28-2015).

mationsblatt vom Oktober 2014 fest, die Ausstattung der allgemeinen Krankenhäuser und Fachkliniken sei im europäischen Vergleich «zufriedenstellend». <sup>6</sup> Dagegen gab Belma Zulcic von der *Gesellschaft für bedrohte Völker* im Februar 2016 an, dass die Krankenhäuser in Bosnien-Herzegowina schlecht ausgestattet und hoch verschuldet seien. So müssten Patientinnen und Patienten sowohl Verbände, Infusionen und Spritzen als auch die meisten Medikamente selbst kaufen und bezahlen. <sup>7</sup> Auch eine von Balkan Insight im Oktober 2015 befragte Person, die in Ostbosnien im Gesundheitsbereich arbeitet, beklagte die schlechte Ausstattung und den Mangel an grundlegendem Material. <sup>8</sup>

**Lange Wartezeiten auf medizinische Behandlungen und Untersuchungsergebnisse im öffentlichen Gesundheitssektor.** Chefärztin Dr. Branka Antic Stauber, Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, gab am 15. Februar 2016 an, dass Patientinnen und Patienten lange Wartezeiten auf Behandlungen im öffentlichen Gesundheitssektor in Kauf nehmen müssten und deshalb sogar krankenversicherte Personen auf Behandlungen durch den Privatsektor ausweichen würden. Die Kosten für private Behandlungen müssten sie dann allerdings selbst tragen. <sup>9</sup> Auch die Wartezeiten auf medizinische Untersuchungsergebnisse sind laut Auskunft vom 31. Januar 2016 von Jasna Jašarević, Direktorin der *Tuzla Community Foundation*, lang. So dauere es in einigen Fällen drei bis sechs Monate, bis Untersuchungsergebnisse vorlägen. <sup>10</sup>

## 1.2 Krankenversicherung

### **Gesetzliches Recht auf Krankenversicherung für bestimmte Personengruppen.**

Laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt haben Berufstätige, Rentnerinnen und Rentner sowie ihre Ehepartnerinnen und -partner, Arbeitslose und ihre Familienangehörige, Menschen mit Behinderung, landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Personen, die Sozialleistungen beziehen, ein gesetzliches Recht auf Krankenversicherung. <sup>11</sup> Damit Arbeitslose von diesem Recht Gebrauch machen können, müssen sie sich laut Dr. Branka Antic Stauber innerhalb von 30 Tagen beim Büro für Beschäftigung (*employment bureau*) registriert haben. Auch arbeitslose Rückkehrerinnen und Rückkehrer müssen sich innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Wiedereinreise beim Büro für Beschäftigung melden, um sich krankenversichern zu lassen. Dies ist

---

<sup>6</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>7</sup> Email-Auskunft von Belma Zulcic, Gesellschaft für bedrohte Völker, Bosnien-Herzegowina, 1. Februar 2016.

<sup>8</sup> Balkan Insight, Bosnian Healthcare Risks Collapse, Minister Warns, 28. Oktober 2015, [www.balkaninsight.com/en/article/health-minister-bosnia-s-healthcare-faces-collapse-10-28-2015](http://www.balkaninsight.com/en/article/health-minister-bosnia-s-healthcare-faces-collapse-10-28-2015).

<sup>9</sup> Email-Auskunft von Chefärztin Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, 15. Februar 2016. Der Verein *Snaga Zene* («*Power Women*») arbeitet mit Flüchtlingen, Rückkehrerinnen und Rückkehrern, Kriegsopfern und Opfern sexueller Gewalt.

<sup>10</sup> Email-Auskunft von Jasna Jašarević, Direktorin der Tuzla Community Foundation, 31. Januar 2016.

<sup>11</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 12: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

allerdings nur möglich, sofern sie vor ihrer Ausreise bereits krankenversichert waren.<sup>12</sup>

### **Kostenlose Behandlungen für bestimmte Personengruppen und Erkrankungen.**

Medizinische Behandlungen sind laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt nach Registrierung bei der städtischen oder regionalen Krankenversicherung und Vorlage der entsprechenden Nachweise kostenlos für folgende Personengruppen:

- Kinder im Alter bis zu 15 Jahren;
- Schulkinder im Alter zwischen 16 und 18 Jahren; Studentinnen und Studenten bis zu 25 Jahren;
- schwangere Frauen und Mütter von Kindern im Alter bis zu einem Jahr;
- Personen, die älter als 65 Jahre sind;
- Personen mit transplantierten Organen.

Ferner sind medizinische Behandlungen laut derselben Quelle unter denselben Bedingungen kostenlos für folgende Erkrankungen:

- Tuberkulose oder andere epidemische Krankheiten;
- geistige Behinderungen nach Prüfung durch eine medizinische Expertenkommission;
- Krankheiten, die durch Dialyse behandelt werden;
- Diabetes nach Untersuchung durch eine medizinische Expertenkommission;
- bösartige (maligne) Erkrankungen;
- Dystrophieerkrankungen.<sup>13</sup>

### **Öffentliche Krankenversicherung deckt nur einen Teil der Behandlungskosten.**

Laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt deckt die öffentliche Krankenversicherung wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht die gesamten Behandlungskosten, so dass Patientinnen und Patienten abhängig von der jeweils benötigten Behandlung einen Eigenbeitrag leisten müssen.<sup>14</sup> Das *Europäische Komitee für soziale Rechte* wies in seinen Schlussfolgerungen vom Januar 2014 auf einen hohen Anteil privater Zuzahlungen hin: Während im Jahr 2009 61,3 Prozent der Gesundheitskosten vom öffentlichen Gesundheitssystem getragen wurden, bestanden 38,7 Prozent aus privaten Zuzahlungen.<sup>15</sup>

### **Medizinische Behandlung ausserhalb des Wohnkantons oder der Wohnentität nur eingeschränkt möglich, ausser bei Notfällen müssen die Kosten dafür pri-**

---

<sup>12</sup> Email-Auskunft von Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, 15. Februar 2016.

<sup>13</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 12-13: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>14</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 12: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>15</sup> European Committee of Social Rights, European Social Charter (revised): Conclusions 2013 (Bosnia and Herzegovina) Articles 11, 12, 13, 14 and 23 of the Revised Charter, Januar 2014, S. 5: <http://ecoi.net/doc/268823>.

**vat getragen werden.** Der Anspruch auf Gesundheitsversorgung ist laut Dr. Branka Antic Stauber eng mit dem Wohnort verbunden.<sup>16</sup> Mit Genehmigung ihrer Krankenkasse können sich krankenversicherte Personen laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt allerdings auch ausserhalb ihres Wohnkantons oder ihrer Region behandeln lassen.<sup>17</sup> So gab eine Vertreterin des Büros der *International Organization for Migration* (IOM) in Bosnien-Herzegowina an, dass krankenversicherte Personen das Recht auf eine Behandlung in der jeweils anderen Entität haben, wenn die benötigte Behandlung nicht in lokale Einrichtungen verfügbar ist.<sup>18</sup> Allerdings ist dies gemäss Jasna Jašarević in der Praxis nicht immer möglich. Sie gab an, dass es für Personen mit Wohnsitz innerhalb eines bestimmten Kantons schwierig sei, Zugang zu Behandlungen in einem anderen Kanton zu erhalten. Bedingungen seien eine ärztliche Empfehlung und die Überweisung von Geldern vom einen zum anderen Kanton.<sup>19</sup>

Sowohl Belma Zulcic von der *Gesellschaft für bedrohte Völker* als auch Suad Srna, ein im Gesundheitsbereich tätiger und in Tuzla praktizierender Anwalt, gaben an, dass Patientinnen und Patienten die Behandlung in einem anderen als dem Wohnkanton oder in der jeweils anderen Entität selbst zahlen müssen, aber zumindest in Notfällen beim Krankenversicherungsfonds der Föderation (*Federation Health Insurance Fund*) eine Rückerstattung dieser Kosten anfordern können.<sup>20</sup> Dr. Branka Antic Stauber erwähnte Fälle von in der Republik Srpska lebenden Personen, die ihren Wohnsitz in der Föderation registriert haben, aus dem einzigen Grund, um sich dort ohne Zusatzkosten medizinisch behandeln lassen zu können.<sup>21</sup> Für Rentnerinnen und Rentner gilt die Krankenversicherung laut ZIRF-Länderinformationsblatt auch in der jeweils anderen Entität.<sup>22</sup>

**Muslimische Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die Republik Srpska müssen die Kosten für eine Behandlung in der Föderation seit Oktober 2014 selbst bezahlen.** Laut Email-Auskunft von Suad Srna profitieren bosnische Musliminnen und Muslime, die in die Republika Srpska zurückkehren, nicht länger von der Kostendeckung durch den Krankenversicherungsfonds der Föderation. Eine entsprechende Regelung, die eine solche Kostendeckung vorsah, wurde im Oktober 2014 wegen der sehr hohen Kosten geändert. Diese Personen müssen nun entweder die Kosten einer Behandlung in der Föderation selbst tragen oder sich in der Republik Srpska behandeln lassen.<sup>23</sup>

---

<sup>16</sup> Email-Auskunft von Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, 15. Februar 2016.

<sup>17</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>18</sup> Email-Auskunft einer Vertreterin des IOM-Büros in Bosnien-Herzegowina, 28. Januar 2016.

<sup>19</sup> Email-Auskunft von Jasna Jašarević, Direktorin der Tuzla Community Foundation, 31. Januar 2016.

<sup>20</sup> Email-Auskunft von Belma Zulcic, Gesellschaft für bedrohte Völker, Bosnien-Herzegowina, 1. Februar 2016; Email-Auskunft von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 7. März 2016.

<sup>21</sup> Email-Auskunft von Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, 15. Februar 2016.

<sup>22</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>23</sup> Die Entscheidung der Regierung der Föderation von Bosnien und Herzegowina zur Umsetzung des Rechts auf Gesundheitsversorgung in den Spitälern der Föderation für Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die Gemeinden Srebrenica, Bratunac, Milici, Zepa und Vlasenica in der Republik Srpska (*Decision of the Government of the Federation of Bosnia-Herzegovina on the realisation of rights to health care in Federation hospitals, for returnees to the municipalities of Srebrenica, Bratunac, Mi-*

**Freiwillige (private) Krankenversicherungen und Behandlungen in Privatkliniken existieren, decken aber nur bestimmte Leistungen ab und sind für bereits Kranke nicht zugänglich.** Zusätzlich zur gesetzlichen Krankenversicherung existieren eine freiwillige Versicherung und eine freiwillige Zusatzkrankenversicherung für Personen, die keine die Krankenversicherung abdeckende Rente oder Sozialleistung erhalten. Die monatlichen Kosten hierfür entsprechen ungefähr fünf Prozent des Bruttogehalts für die einzahlende Person sowie 5 US-Dollar (4,95 CHF)<sup>24</sup> pro Monat für jedes mitversicherte Familienmitglied. Die Kosten für Behandlungen in Privatkliniken müssen vollständig von den Patientinnen und Patienten übernommen werden.<sup>25</sup> In der Praxis ist es laut Suad Srna allerdings kaum üblich, sich privat krankenversichern zu lassen. Ausserdem gibt es keine umfassende private Krankenversicherung, sondern nur private Versicherungen vom Typ Lebensversicherung, für den Todesfall, Invalidität oder einige schwere Krankheiten. Allerdings haben nur Personen zu solchen Versicherungen Zugang, die nicht bereits an den genannten Erkrankungen leiden.<sup>26</sup>

### 1.3 Invaliditätsversicherung

**Eingeschränkter Zugang zur Invaliditätsversicherung.** Eine am 18. Mai 2002 unterzeichnete Vereinbarung zur Renten- und Invalidenversicherung in Bosnien-Herzegowina sieht laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt vor, dass Personen, die einen Arbeitsunfall erlitten haben oder eine Berufskrankheit haben, unabhängig von der Zahl ihrer aktiven Berufsjahre eine Invaliditätsrente erhalten. Wenn eine Person mit Anspruch auf eine Invaliditätsrente verstirbt, kann diese Rente an die Partnerin oder den Partner sowie ein noch schulpflichtiges Kind weitergezahlt werden.<sup>27</sup> Gemäss Auskunft von Belma Zulcic sei es recht schwierig, Zugang zur Invaliditätsversicherung zu erhalten. Der Grund sei die hohe Zahl von Kriegsinvaliden in Bosnien-Herzegowina und die damit verbundenen sehr hohen Kosten für den Staat. Für Versicherte würden die Höhe der Zahlungen und die Prozentsätze der Invalidität daher immer wieder gesenkt.<sup>28</sup>

---

*lici, Zepa and Vlasenica in Republika Srpska*) vom 26. April 2007 wurde am 8. Oktober 2014 ersetzt durch die Entscheidung zur Umsetzung des Rechts auf Gesundheitsversorgung in den Spitälern der Föderation für Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die Republik Srpska (*Decision on the realisation of rights on health care in Federation hospitals for returnees to Republika Srpska*). Kraft der Entscheidung vom 26. April 2007 hatten Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die genannten Gemeinden vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Versorgungseinrichtungen der Föderation. Dies wurde durch den Krankenversicherungsfonds der Föderation finanziert. Unter der neuen Entscheidung vom 8. Oktober 2014 ist dies nicht länger möglich, mit Ausnahme einer sehr geringen Zahl von Behandlungen, die durch den Solidaritätsfonds der Föderation (*Federation Solidarity Fund*) finanziert wird. Dessen finanzielle Mittel sind aber sehr begrenzt und die Wartelisten sind sehr lang, so dass der Zugang zu einer solchen Finanzierung extrem schwierig ist. Email-Auskünfte von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 7. und 9. März 2016.

<sup>24</sup> Wechselkurs vom 22. Februar 2016 (1 USD = 0,99 CHF).

<sup>25</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 13-14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>26</sup> Email-Auskunft von Suad Srna, einem im Gesundheitsbereich tätigen Anwalt in Tuzla, 11. März 2016.

<sup>27</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 7-8: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>28</sup> Email-Auskunft von Belma Zulcic, Gesellschaft für bedrohte Völker, Bosnien-Herzegowina, 1. Februar 2016.

## 1.4 Sozialhilfe

**Ungenügende Sozialhilfe, Zahlungen wegen fehlender finanzieller Mittel des Staates nur sporadisch.** Laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt profitieren unter anderem Personen, die wegen einer «Rehabilitation nach einer medizinischen Behandlung (...) Sozialleistungen benötigen», vom gesetzlichen Wohlfahrtssystem. Rückkehrende Personen, die sich in einer solchen Situation befinden, müssen sich beim Zentrum für Sozialhilfe in ihrer Wohngemeinde in Bosnien-Herzegowina anmelden, um Sozialhilfe zu erhalten. Für Einwohnerinnen und Einwohner beider Entitäten – Republik Srpska ebenso wie Föderation Bosnien und Herzegowina – übernimmt die Sozialhilfe die Gebühren für die Krankenversicherung der betroffenen Person und ihrer Familie. In der Republik Srpska beinhaltet sie ausserdem eine finanzielle Unterstützung von bis zu 41 Bosnische Mark (BAM) (23 CHF)<sup>29</sup> monatlich für jedes Familienmitglied. In der Föderation beträgt die finanzielle Unterstützung bis zu 114 BAM (64 CHF) monatlich für die antragstellende Person sowie zehn Prozent dieses Betrages für jedes weitere Mitglied des Haushalts, ausserdem etwa 50 BAM (28 CHF) für Wasser, Strom und Nebenkosten.

Allerdings unterscheiden sich die Zahlungen je nach Kanton und Gemeinde, wobei einige Kantone und Gemeinden wie beispielsweise die Stadtverwaltung von Sarajevo selbst diese geringen Beträge nicht bereitstellen können. Um Sozialhilfe zu erhalten, muss die antragstellende Person ausserdem bestimmte Bedingungen bezüglich der Grösse der nutzbaren Wohnfläche (in der Gemeinde Sarajevo weniger als 44 m<sup>2</sup>) und des Monatseinkommens (in Sarajevo bis zu 58,5 BAM (32,84 CHF)) erfüllen, wobei ihr Alter und mögliche Behinderungen ebenfalls eine Rolle spielen. Eine Entscheidung, ob die antragstellende Person und ihre Familienangehörigen Sozialhilfe erhalten, erfolgt fallweise, und die Wartezeit bis zur Entscheidung kann zwei Monate oder länger dauern. Selbst im Falle eines positiven Entscheids fehlen dem Staat die finanziellen Mittel für regelmässige Zahlungen in voller Höhe, so dass die Zahlungen nur sporadisch erfolgen.<sup>30</sup> Ferner können «Heimkehrer und ortsansässige Bürger (...) sich nicht auf Sozialleistungen – insbesondere als «Überlebenshilfe» – verlassen.»<sup>31</sup> Informationen des OSZE-Büros in Bosnien-Herzegowina deuten ferner darauf hin, dass die Zahl der Personen mit Behinderung ohne Bezug zum Krieg («*non-war Persons with Disabilities*») stetig zunimmt.<sup>32</sup>

---

<sup>29</sup> In diesem Bericht basieren alle Umrechnungen von BAM in CHF auf dem Wechselkurs vom 12. März 2016 (1 BAM = 0,56 CHF).

<sup>30</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 6-7: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>31</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina, Oktober 2014, S. 7: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>32</sup> Email-Auskunft einer Vertreterin des OSZE-Büros in Bosnien-Herzegowina, 16. Februar 2016.



## 2 Behandlungsmöglichkeiten von Multipler Sklerose

### 2.1 Behandlung und Kosten

**Behandlung von Multipler Sklerose grundsätzlich möglich.** Laut dem IOM-Büro in Bosnien-Herzegowina kann Multiple Sklerose (MS) in Bosnien-Herzegowina behandelt werden.<sup>33</sup> In der Föderation kann MS in den Klinikzentren von Tuzla, Mostar und Sarajevo behandelt werden, in der Republik Srpska am Klinikzentrum Banja Luka.<sup>34</sup> Am Universitätsklinikzentrum von Tuzla, der einzigen medizinischen Einrichtung im Kanton Tuzla mit der Kapazität zur Diagnose von MS, sind mehrere Ärztinnen und Ärzte in diesem Bereich tätig.<sup>35</sup>

**Hohe Behandlungskosten.** Dr. Adnan Burina, Neurologe am Universitätsklinikzentrum in Tuzla, schätzt, dass sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten für eine angemessene Behandlung von MS wie folgt zusammensetzen:

- a) Interferone: 2083 BAM (1169 CHF)
- b) Weitere Medikamente und Vitamine: mindestens 417 BAM (234 CHF)
- c) Physiotherapie: 780-1000 BAM (438-561 CHF)
- d) Pflege durch eine Pflegeperson: 300-600 BAM (168-337 CHF)
- e) Transport zwischen der Stadt Tuzla und dem Universitätsklinikzentrum Tuzla für alle Behandlungen einschliesslich Physiotherapie: 300 BAM (168 CHF)<sup>36</sup>

**Warteliste bezüglich der Kostenerstattung für MS-Behandlungen durch den Krankenversicherungsfonds der Föderation.** Laut Dr. Branka Antic Stauber gehört MS zu den Erkrankungen, für die die Behandlungskosten von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden.<sup>37</sup> Gemäss dem Europäischen Komitee für soziale Rechte existieren in der Föderation Wartelisten für die Kostenerstattung für Behandlungen mehrerer Erkrankungen einschliesslich MS durch den Krankenversicherungsfonds der Föderation. Der Grund dafür sind mangelnde finanzielle Mittel des Instituts sowie eine wachsende Zahl von Erkrankten.<sup>38</sup>

<sup>33</sup> Email-Auskunft einer Vertreterin des IOM-Büros in Bosnien-Herzegowina, 28. Januar 2016.

<sup>34</sup> Email-Auskunft von Suad Srna, ein im Gesundheitsbereich tätiger Anwalt in Tuzla, 7. März 2016.

<sup>35</sup> Siehe beispielsweise Vidović M., Burina A., Sinanović O., Kapidžić A. und Zukić S., *Epidemiology and Clinical Characteristics of Patients with Multiple Sclerosis in Tuzla-Canton, Bosnia and Herzegovina*, *Austin Journal of Multiple Sclerosis & Neuroimmunology* Band 2 Ausgabe 2, 12. April 2015, S. 1013:  
<http://austinpublishinggroup.com/multiple-sclerosis/fulltext/ajmsn-v2-id1013.php>.

<sup>36</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit Dr. Adnan Burina, Neurologe mit Spezialisierung in Neurophysiologie und neuromuskuläre Krankheiten am Universitätsklinikzentrum in Tuzla, 4. März 2016.

<sup>37</sup> Email-Auskunft von Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, 15. Februar 2016.

<sup>38</sup> European Committee of Social Rights, *European Social Charter (revised): Conclusions 2013 (Bosnia and Herzegovina)* Articles 11, 12, 13, 14 and 23 of the Revised Charter, Januar 2014, S. 6:  
<http://ecoi.net/doc/268823>.

**Sehr hoher Anteil der privat zu tragenden Kosten der Behandlung von MS bei gleichzeitig niedrigen Durchschnittsgehältern und -renten sowie hoher Arbeitslosigkeit.** Das IOM-Büro in Bosnien-Herzegowina gab an, dass die Behandlung von MS für die Patientinnen und Patienten sehr teuer ist.<sup>39</sup> Laut Belma Zulcic belaufen sich die privat zu tragenden Kosten für eine angemessene Behandlung von MS auf monatlich ungefähr 5000 BAM (2807 CHF).<sup>40</sup> Zum Vergleich: Das durchschnittliche Brutto-Monatsgehalt beträgt in beiden Entitäten 826 BAM (464 CHF)<sup>41</sup>, die durchschnittliche Monatsrente in der Republik Srpska beträgt 342,32 BAM (192 CHF)<sup>42</sup> und die offizielle Arbeitslosenquote liegt bei über 40 Prozent<sup>43</sup>.

**Kostenübernahme für Physiotherapie.** Die Kosten für eine ärztlich verschriebene Physiotherapie werden laut Dr. Adnan Burina von der Krankenversicherung übernommen.<sup>44</sup>

**Keine Kostenübernahme für den Transport zum Behandlungsort durch Krankenversicherung, Invaliditätsversicherung oder Sozialhilfe.** Gemäss Dr. Branka Antic Stauber sind nur Notfalltransporte kostenlos. Die Kosten für alle anderen Krankentransporte würden weder von der Krankenversicherung noch von der Invaliditätsversicherung noch von der Sozialhilfe übernommen, so dass Patientinnen und Patienten diese Kosten selbst tragen müssten.<sup>45</sup>

**Die Multiple-Sklerose-Gesellschaft der Föderation Bosnien-Herzegowina kann den Bedarf an Unterstützung für MS-Patientinnen und -Patienten wegen begrenzter finanzieller Mittel nur ungenügend decken.** Gemäss Informationen auf der Website der *Multiple-Sklerose-Gesellschaft der Föderation Bosnien-Herzegowina* (SUOMSFBIH) (ohne Datum, zuletzt abgerufen am 19. Februar 2016) bietet diese unter anderem Unterstützung für an MS erkrankte Personen in Bereichen, die die öffentliche Gesundheitsversorgung nicht abdeckt, die aber für die Patientinnen und Patienten unentbehrlich sind, wie beispielsweise Therapiedienste mit Hausbesuchen, Aufenthalte in Heilbädern und Kurorten sowie Beschaffung und Verteilung von orthopädiotechnischen Hilfsmitteln, Windeln für Erwachsene und Ähnlichem.<sup>46</sup> Laut Email-Auskunft des IOM-Büros in Bosnien-Herzegowina bietet SUOMSFBIH

<sup>39</sup> Email-Auskunft einer Vertreterin des IOM-Büros in Bosnien-Herzegowina, 28. Januar 2016.

<sup>40</sup> Email-Auskunft von Belma Zulcic, Gesellschaft für bedrohte Völker, Bosnien-Herzegowina, 1. Februar 2016.

<sup>41</sup> Im November 2015 belief sich das durchschnittliche monatliche Bruttogehalt pro Person in den beiden Entitäten von Bosnien-Herzegowina auf 826 BAM/KM. Bosnia and Herzegovina Agency for Statistics, Wages – November 2015: [www.bhas.ba/index.php?option=com\\_content&view=article&id=286&Itemid=&lang=en](http://www.bhas.ba/index.php?option=com_content&view=article&id=286&Itemid=&lang=en).

<sup>42</sup> Die durchschnittliche Rente im Dezember 2015 betrug 342,32 BAM/KM und entsprach 41,54 Prozent des Durchschnittsgehalts in der Republik Srpska. Renten- und Invaliditätsversicherungsfonds der Republik Srpska, Penzija za decembar: <http://www.fondpiors.org/latinica/vijest/873/penzija-za-decembar>.

<sup>43</sup> Auswärtiges Amt, Länderinformationen Bosnien-Herzegowina: Wirtschaft, Juni 2015: [www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/BosnienUndHerzegowina/Wirtschaft\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/BosnienUndHerzegowina/Wirtschaft_node.html).

<sup>44</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit Dr. Adnan Burina, Neurologe mit Spezialisierung in Neurophysiologie und neuromuskuläre Krankheiten am Universitätsklinikzentrum in Tuzla, 4. März 2016.

<sup>45</sup> Email-Auskunft von Dr. Branka Antic Stauber, Chefärztin und Präsidentin des Vereins *Snaga Zene* in Tuzla, 15. Februar 2016.

<sup>46</sup> Multiple-Sklerose-Gesellschaft der Föderation Bosnien-Herzegowina (SUOMSFBIH), Ciljevi Saveza (Ziele der Gesellschaft), ohne Datum (zuletzt abgerufen am 19. Februar 2016): [www.suomsbih.ba/index.php/ciljevisavezaside](http://www.suomsbih.ba/index.php/ciljevisavezaside).

auch Unterstützung beim Transport von an MS Erkrankten zum Behandlungsort.<sup>47</sup> SUOMSFBH arbeitet mit medizinischen Einrichtungen, staatlichen Stellen und humanitären Organisationen zusammen und erhält finanzielle Unterstützung von Geldgebern. Allerdings kann sie den Bedarf an Unterstützung für MS-Patientinnen und -Patienten wegen nicht ausreichender finanzieller Mittel nach eigenen Angaben nicht decken.<sup>48</sup>

## 2.2 Verfügbarkeit und Kostenübernahme von Medikamenten

**Kostenübernahme nur für die über 100 «essentiellen» Medikamente.** Laut dem ZIRF-Länderinformationsblatt übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für mehr als 100 gelistete «essentielle» Medikamente. Für die Kosten aller anderen Medikamente müssen die Patientinnen und Patienten selbst aufkommen. Die Kosten für die Beschaffung von lokal nicht verfügbaren Medikamenten aus dem Ausland müssen die erkrankten Personen ebenfalls privat tragen.<sup>49</sup>

**Medikamente zur Behandlung von MS in Bosnien-Herzegowina bisher nur eingeschränkt verfügbar, nicht alle Medikamente von der Krankenversicherung gedeckt.** Belma Zulcic gab an, dass die meisten Medikamente zur Behandlung von MS, die wirksam sind und die von Ärztinnen und Ärzten verschrieben werden, nicht auf der Liste der essentiellen Medikamente stehen und ihre Kosten daher nicht von der Krankenversicherung übernommen werden. Daher müssten die Patientinnen und Patienten den Grossteil der Kosten für diese normalerweise sehr teuren Medikamente selbst tragen.<sup>50</sup> Laut Auskunft des IOM-Büros in Bosnien-Herzegowina erscheinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zumindest einige Medikamente zur Behandlung von MS auf der Liste der essentiellen Medikamente. Allerdings seien die Medikamente zur MS-Behandlung in Apotheken in Bosnien-Herzegowina nicht immer erhältlich, und daher gebe es extrem lange Wartelisten. Einige Medikamente befänden sich auch erst im Registrierungsprozess und seien daher ebenfalls nicht erhältlich.<sup>51</sup>

Dr. Adnan Burina gab an, dass die Kosten für Interferone zwar vom Solidaritätsfonds der Föderation (*Federal Fund of Solidarity*) übernommen werden. Es gebe aber eine sehr lange Warteliste für die Kostenübernahme, und die Patientinnen und Patienten erhielten die verschriebenen Interferone erst nach Ablauf der im Durchschnitt zweijährigen Wartezeit. Andere zur MS-Behandlung benötigte Medikamente werden meist nicht von der Krankenversicherung übernommen und viele sind nicht in Bosni-

---

<sup>47</sup> Email-Auskunft einer Vertreterin des IOM-Büros in Bosnien-Herzegowina, 28. Januar 2016.

<sup>48</sup> Multiple-Sklerose-Gesellschaft der Föderation Bosnien-Herzegowina (SUOMSFBH), *Više o Savezu* (Mehr über die Gesellschaft), ohne Datum (zuletzt abgerufen am 19. Februar 2016): [www.suomsbih.ba/index.php/viseosavezuside](http://www.suomsbih.ba/index.php/viseosavezuside); Multiple-Sklerose-Gesellschaft der Föderation Bosnien-Herzegowina (SUOMSFBH), *Ciljevi Saveza* (Ziele der Gesellschaft), ohne Datum (zuletzt abgerufen am 19. Februar 2016): [www.suomsbih.ba/index.php/ciljevisavezaside](http://www.suomsbih.ba/index.php/ciljevisavezaside).

<sup>49</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Internationale Organisation für Migration (IOM) und ZIRF, *Länderinformationsblatt Bosnien und Herzegowina*, Oktober 2014, S. 14: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17370295>.

<sup>50</sup> Email-Auskunft von Belma Zulcic, Gesellschaft für bedrohte Völker, Bosnien-Herzegowina, 1. Februar 2016.

<sup>51</sup> Email-Auskunft einer Vertreterin des IOM-Büros in Bosnien-Herzegowina, 28. Januar 2016.

en-Herzegowina erhältlich. Vitamine und Nahrungsergänzungsmittel werden nicht von der Krankenversicherung bezahlt.<sup>52</sup>

**Spezifische Medikamente nur teilweise erhältlich und nur teilweise bezahlt.** In der Föderation wird nur Citram (Escitalopram) von der Krankenversicherung bezahlt. In der Republik Srpska sind nur Esram (Escitalopram), Elicea (Escitalopram) und Escitalopram erhältlich, werden aber nicht von der Krankenversicherung bezahlt.

a) Sirdalud MR 6 mg

Für das Medikament **Sirdalud MR** konnten keine Informationen zu Verfügbarkeit, Preis und Kostenübernahme gefunden werden. Allerdings ist das Medikament **Sirdalud** (Tizanidin), ein Muskelrelaxans, in Bosnien-Herzegowina unter dem Namen **Tizax** in den Dosierungen 2 mg und 4 mg registriert und ist in Tuzla in der Föderation erhältlich, wird aber nicht von der Krankenversicherung bezahlt.<sup>53</sup> Ferner wird Sirdalud MR in Tuzla üblicherweise durch **Lioresal** (Baclofen) ersetzt, dessen Kosten ebenfalls nicht erstattet werden (10 mg, 50 Tabletten, 40 BAM (22,45 CHF)).

In Banja Luka in der Republik Srpska ist **Tizax** in der Dosierung von 4 mg erhältlich (30 Tabletten, 15 BAM (8,42 CHF)). Es wird dort ebenfalls nicht von der Krankenversicherung bezahlt.<sup>54</sup>

b) Escitalopram 20 mg

Das Medikament **Escitalopram** ist auf der Liste der essentiellen Medikamente, wird also von der Krankenversicherung bezahlt. Je nach Kanton sind unterschiedliche Generika erhältlich. In Tuzla wird das Generikum **Citram** (10 mg, 24,50 BAM (13,75 CHF) für 28 Tabletten) von der Krankenversicherung bezahlt. Nicht bezahlt werden dort die Generika **Esram** und **Elicea** (10 mg, jeweils 22,50 BAM (12,63 CHF) für 28 Tabletten) sowie **Escitalopram** (10 mg, 27,40 BAM (15,38 CHF) für 30 Tabletten).<sup>55</sup>

In der Republik Srpska ist in der Stadt Bijeljina nur das Generikum **Esram** erhältlich und wird nicht von der Krankenversicherung bezahlt (10 mg, 23 BAM (12,91 CHF) für 28 Tabletten). In der Stadt Banja Luka ist nur das Generikum **Elicea** erhältlich, wird aber ebenfalls nicht von der Krankenversicherung bezahlt (20 mg, 34,20 BAM (19,20 CHF) für 28 Tabletten).<sup>56</sup>

---

<sup>52</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit Dr. Adnan Burina, Neurologe mit Spezialisierung in Neuropsychiatrie und neuromuskuläre Krankheiten am Universitätsklinikzentrum in Tuzla, 4. März 2016.

<sup>53</sup> Email-Auskunft von Dr. Zlata Mujagić, Professorin für Pharmazie an der Universität Tuzla, 28. Januar 2016.

<sup>54</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit einer Mitarbeiterin der ZU Moja Apoteka in Banja Luka, 29. Februar 2016.

<sup>55</sup> Email-Auskunft von Dr. Zlata Mujagić, Professorin für Pharmazie an der Universität Tuzla, 28. Januar 2016; Interview einer Kontaktperson vor Ort mit einer Mitarbeiterin der Apotheke PZU Pharmacom in Tuzla, 2. März 2016.

<sup>56</sup> Interviews einer Kontaktperson vor Ort mit Mitarbeitenden der Apotheken ZU Rosic BR. 5 Apoteka in Bijeljina und ZU Moja Apoteka in Banja Luka, 29. Februar 2016.

c) Atarax 25 mg

Das Medikament **Atarax** (Hydroxyzin Hydrochlorid) ist in Tuzla in der Dosierung 25 mg erhältlich, allerdings nur in wenigen besser ausgestatteten Apotheken. 25 Tabletten kosten dort 14 BAM (7,86 CHF). Seine Kosten werden nicht von der Krankenversicherung erstattet.<sup>57</sup>

In der Republik Srpska ist **Atarax** in den Städten Bijeljina und Banja Luka nicht erhältlich.<sup>58</sup>

### 3 Anhang

Politische Karte von Bosnien und Herzegowina mit den beiden Entitäten Föderation Bosnien und Herzegowina und Republik Srpska sowie dem Brčko-Distrikt. Urheber: wolpertinger, 14. Apr 2005 (zuletzt abgerufen am 11. März 2016): [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bosnien-herzegowina\\_2-1225x1200.png](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bosnien-herzegowina_2-1225x1200.png).



<sup>57</sup> Interview einer Kontaktperson vor Ort mit einer Mitarbeiterin der Apotheke PZU Pharmacom in Tuzla, 2. März 2016.

<sup>58</sup> Interviews einer Kontaktperson vor Ort mit Mitarbeitenden der Apotheken ZU Rosic BR. 5 Apoteka in Bijeljina und ZU Moja Apoteka in Banja Luka, 29. Februar 2016.

SFH-Publikationen zu Bosnien-Herzegowina und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)